



GEMEINDE-INFORMATION

Dezember 2016



***Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr 2017***



***wünschen
der Bürgermeister,
die Gemeinderäte/Innen
und die Bediensteten der
Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf***



Liebe Ortsbürgerinnen!

Liebe Ortsbürger!

Die vielen Adventmärkte, Punschstände, der Duft nach Lebkuchen, das hektische Tummeln in den Einkaufszentren, sind Zeichen des nahenden Weihnachtsfestes. Aber auch Adventkonzerte mit vorweihnachtlichen Liedern und besinnlichen Texten stimmen uns auf die Geburt Jesu Christi ein.

Trotz aller Hektik und Besorgungen sollten wir langsam Ruhe einkehren lassen.

Der bevorstehende Jahreswechsel lädt uns ein, Rückschau auf das zu Ende gehende Jahr und gleichzeitig einen Ausblick auf das kommende Jahr zu halten.

Der Blick auf die Entwicklung unserer Heimatgemeinde, auf die unterschiedlichen Projekte, die abgeschlossen wurden, zeigt, dass wir wieder ein ganzes Stück vorangekommen sind.

Neben den herkömmlichen Sanierungen wurden in der Kellergasse, im Bereich zwischen der HansWagner-Schönkirchstraße und der Gänserndorferstraße die Fahrbahn, der Gehsteig sowie die Wasser- und Kanalisationsleitungen erneuert. In der Bachgasse wurde die komplette Fahrbahn mit Feinasphalt überzogen.

Im Kindergarten wurde Mobiliar für einen fünften Gruppenraum angekauft.

Mit den Baumschnittmaßnahmen im Schloßpark und der darauffolgenden Wiederaufforstung wurde ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung dieses Naturdenkmales geleistet. Mein Dank gilt der Forstabteilung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf für die gute Zusammenarbeit.

Schlussendlich sind wir bei der Bonitätsbewertung aller österreichischen Gemeinden vom 12. Platz auf den hervorragenden 5. Platz vorgerückt. Dies ist ein Zeichen dafür, dass es um unsere Gemeindefinanzen sehr gut bestellt ist und von den Gemeindeverantwortlichen eine ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Als Bürgermeister darf ich mich an dieser Stelle bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie beim gesamten Mitarbeiterteam für die geleistete Arbeit recht herzlich bedanken. Gleichzeitig ist dieses hervorragende Ergebnis Ansporn dafür, auch weiterhin einen Spitzenplatz zu erreichen.

Für das kommende Jahr wurden finanzielle Mittel für den Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, für die Neuerrichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Silberwald und für Straßenbauarbeiten vorgesehen.

Die Finanzierung dieser Vorhaben ist auf Grund der sparsamen Wirtschaftsweise und der großzügigen Förderungen durch das Land Niederösterreich gesichert.

Ein sorgsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist aber auch weiterhin unerlässlich, genauso wie eine kostendeckende Einhebung von Gemeindeabgaben eine unabdingbare Voraussetzung für einen gesunden Gemeindehaushalt ist.

Alles was in einer Gemeinde geschieht, gilt ausschließlich dem Wohle unserer Bürger.

Im zu Ende gehenden Jahr wurden in vier Gemeinderatssitzungen über 71 Anträge abgestimmt, 93% davon mit einem einstimmigen Ergebnis. Ein Zeichen dafür, dass die geleistete Arbeit auf eine breite Zustimmung trifft.

Den bevorstehenden Jahreswechsel nehme ich auch gerne zum Anlass, um mich bei all denjenigen zu bedanken, die einen positiven Beitrag für unsere Heimatgemeinde geleistet, oder mich bei meiner Arbeit für die Gemeinde unterstützt haben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Es ist ein schöner alter Brauch, sich zu den Festtagen und zum Jahreswechsel alles Gute zu wünschen. Auch für mich ist das ein Anlass im Namen der Gemeindevertretung und der MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes sowie aller Bediensteten von Bauhof, Schule und Kindergarten, Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes, besinnliches und geruhames Weihnachtsfest zu wünschen.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Erfolg, Zufriedenheit und viel Glück.


Ihr Bürgermeister
Peter Hofinger

BEDARFSZUWEISUNGEN DES LANDES

Über Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner erhält die Gemeinde weitere Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 10.00,00 für Straßen- und Brückenbau und € 1.100 für Energiespar-Straßenbeleuchtung.

ENTFALL DER SPRECHSTUNDEN

In der Zeit vom **20. Dezember 2016** bis zum **03. Jänner 2017** entfallen die Sprechstunden des Bürgermeisters im Gemeindeamt und in der Außenstelle Silberwald.

SCHNEERÄUMUNG

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 dafür zu sorgen ist, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis gestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung und Splittstreuung zu gewährleisten ersuchen wir Sie, Fahrzeuge so abzustellen, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert passieren können.

NIKOLOSACKERL

Die Familie Stranzl „Spar Markt“ Schönkirchen-Reyersdorf, sponserte Mandarinen, Äpfel sowie Erdnüsse für die Nikolosackerl.

Die Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf bedankt sich dafür recht herzlich.

FERIALARBEIT und AUSHILFSPERSONAL

Auch nächstes Jahr bietet die Gemeinde interessierten Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr die Möglichkeit im Juli oder August 2017 als FerialpraktikantIn in der Verwaltung oder im Bauhof mitzuarbeiten. Schriftliche Bewerbungen werden bis zum **03. Februar 2017** im Gemeindeamt entgegengenommen.

Für den Zeitraum Mai bis August suchen wir BademeisterInnen und KassierInnen für das Parkbad. Auf Wunsch kann die Anstellung auch als Ferienarbeit oder monatsweise erfolgen.

VOLKSSCHULE SCHÖNKIRCHEN-REYERSDORF

SCHÜLEREINSCHREIBUNG 2017 / 18

Die Einschreibung findet am **Donnerstag, 12.01.2017** und am **Donnerstag, 19.01.2017** in der Direktion der Volksschule Schönkirchen-Reyersdorf, Schulstraße 6, statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung ab **09.01.2017** ersucht ☎ **02282/2268**.

Eingeschrieben werden alle schulpflichtigen Kinder, die zwischen dem 01.09.2010 und 31.08.2011 geboren sind. **Zur Einschreibung ist das Kind unbedingt mitzunehmen!**

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- Schuleinschreibung – Fragebogen, bitte GENAU ausfüllen!
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes (falls vorhanden)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Taufschein des Kindes
- Meldezettel (WICHTIG)
- Bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen: Vormundschaftsdekret
- Allfällige Unterlagen während der Zeit des Kindergartenbesuches!! NEU!!

KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

Ihr Kind darf ab dem Kindergartenjahr 2017/18 den Kindergarten besuchen. Deshalb laden wir Sie am Dienstag, den **7. März 2017**, in den Kindergarten Schönkirchen-Reyersdorf, 18.00 Uhr, recht herzlich ein.

Mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde
- Meldezettel
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Datenblatt

Sollten Sie verhindert sein, geben Sie bitte unter ☎ 02282 - 8585 Bescheid!



WASSERABLESUNG - www.zaehlerdaten.at

Zählerstand elektronisch melden - Einfach und bequem!

Sie haben sicherlich schon positive Erfahrungen mit der Online-Zählerdatenerfassung im Zusammenhang mit ihrem Energieversorger gemacht. Auch die Gemeinde bietet ein Service an, mit dem Sie sich das Ausfüllen und Retournieren der Ablesekarte ersparen können.

So funktioniert's

Sie rufen über den Internet-Browser das Wasserables-Service www.zaehlerdaten.at auf.

Mit der EDV-Nummer aus der Steuern/Abgaben-Buchhaltung und der Zählernummer erfolgt die Authentifizierung.

Wasserzählerdatenerfassung
Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf

Kunden-Nr.

Zählernummer

Anmelden

Nun kann einfach der neue Zählerstand erfasst werden. (Screenshot Erfassung)

Der errechnete Verbrauch wird anschließend zur Information angezeigt – die Zählerdatenerfassung ist damit für Sie erledigt!

Es geht auch mobil!

Die Erfassung des Zählerstandes kann auch per Tablet oder Smartphone erfolgen. Damit ist es möglich, den Zählerstand direkt von der Wasseruhr abzulesen und gleich in die Erfassungsmaske einzugeben. Erledigt!

Ist auf der Ablesekarte ein QR-Code angegeben, müssen EDV-Nummer und Zählernummer nicht mehr manuell eingegeben werden – einfacher geht's nicht!

Nutzen Sie dieses Service! Sie helfen damit auch der Gemeindeverwaltung, weil die Zählerstände nicht mehr manuell erfasst werden müssen, sondern direkt aus der Online-Erfassung für die Erstellung der Wasserendabrechnung übernommen werden können.

JETZT DIREKTZUSCHUSS DES LANDES NÖ SICHERN

Für Ihren Heizkesseltausch und die Dämmung der obersten Geschoßdecke

Das Land Niederösterreich unterstützt mit dem NÖ Wohnbaumodell bei der Finanzierung der eigenen vier Wände. „Mit der NÖ Wohnbauförderung ist es jetzt noch leichter Geld und Energie zu sparen“, so LH-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner, „denn für den Heizkesseltausch und die Dämmung der obersten Geschoßdecke erhält man jetzt bis zu 4.000,-- Euro Direktzuschuss.“

Für den Ersatz Ihrer Öl- oder Gasheizungsanlage durch eine Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie können Sie einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 3.000,-- Euro erhalten.

Auch für die Dämmung der obersten Geschoßdecke gibt es einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 1.000,-- Euro. So können Sie sich 20 % Ihrer Investitionskosten vom Land Niederösterreich zurückholen, insgesamt somit bis zu 4.000,-- Euro. Einreichungen sind bereits ab 1. Dezember 2016 möglich und können bis spätestens 6 Monate nach Fertigstellung nachgeholt werden.

Das Land Niederösterreich unterstützt alle Saniererinnen und Sanierer mit einem geförderten Darlehen auf die Dauer von 10 Jahren mit einem 3%igen Zuschuss zum Darlehen, der nicht zurückbezahlt werden muss.

Nähere Informationen zu den Förderungen erhalten Sie an der NÖ Wohnbau-Hotline. Die Beraterinnen und Berater sind Mo-Do von 8-16 Uhr und am Fr von 8-14 Uhr für Sie erreichbar.

☎ 02742 - 22133

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung des Gemeinderates am 1. Dezember 2016

- Einstimmig zur Kenntnis genommen wird der Bericht des Bürgermeisters über das Projekt Repowering Windpark Gänserndorf West. Der Rechtsvertreter der Gemeinde hat Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof und eine Revision an den Verwaltungsgerichtshof gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich, vom 6. April 2016, erhoben. Mit Schriftstück E 956/2016-3 vom 31.05.2016 hat der Verfassungsgerichtshof dem Verwaltungsgericht und der vor dem Verwaltungsgericht belangten Behörde (NÖ Landesregierung) aufgetragen die Gerichts- und Verwaltungsakten binnen Frist vollständig vorzulegen und darüber hinaus den am Verfahren beteiligten Parteien die Möglichkeit eingeräumt eine Gegenschrift bzw. Äußerung zu erstatten. In Folge hat der Verfassungsgerichtshof mit Beschluss vom 22.09.2016 die Behandlung der Beschwerde abgelehnt und die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abgetreten. Die Nistelberger & Parz Rechtsanwälte OG hat nunmehr mit Schriftsatz vom 14.11.2016 beim Verfassungsgerichtshof „Außerordentliche Revision“ erhoben.

→ SUBVENTIONSANSUCHEN

Alle Beschlüsse werden einstimmig gefasst:

FF Schönkirchen-Reyersdorf: Bedarfsanforderung € 51.100,00. Mit diesem Betrag sind sämtliche Aufwendungen wie Treibstoff, Versicherungen, Strom, Gas, Instandhaltung der Fahrzeuge, Ergänzung der Ausrüstung und Bekleidung, Instandhaltung des Feuerwehrhauses usw. abzudecken.

Musikverein Schönkirchen-Reyersdorf: € 6.400,00 wovon € 2.000,00 für die Förderung der Jungmusiker zu verwenden sind.

ARBÖ-Ortsclub Schönkirchen-Reyersdorf: € 560,00.

TTC – Tischtennis-Club Schönkirchen-Reyersdorf: € 700,00.

NÖ Bildungs- und Heimatwerk, Ortsstelle Schönkirchen-Reyersdorf: € 600,00.

Pfarrre Schönkirchen-Reyersdorf für die Sanierung der Stiegen beim Pfarrsaal und die Erneuerung der Asphaltfläche des Gehweges bei der Kirche Schönkirchen eine Subvention in Höhe von 15 % der Nettobaukosten, maximal € 3.750,00

Alle gewährten Subventionen sind widmungsgemäß zu verwenden und durch Rechnungen nachzuweisen.

- Entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kindergartengesetzes wurde der Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung einstimmig neu geregelt und betragen ab 01.01.2017:

Anwesenheit des Kindes pro Woche	Betrag pro Monat
bis zu 10 Stunden	€ 50,00 (gesetzlicher Mindesttarif)
bis zu 15 Stunden	€ 82,00
über 15 Stunden	€ 94,00

Die Wertsicherung der Kostenbeiträge erfolgt nach dem Verbraucherpreisindex 2015.

- Das Leistungsverzeichnis für die Straßenbauarbeiten (Kleinbaustellen) wurde an neun Firmen zur Angebotslegung versandt. Wovon acht Firmen termingerecht ein Angebot abgegeben haben. Die Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Da-Bau GmbH, Angern, erfolgte einstimmig.
- Ein Ansuchen um Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Ausmaß von 150 m², zum Preis von € 55,00 je m² wurde einstimmig genehmigt
- Mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen wurde der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe gemäß NÖ Bauordnung, mit Wirksamkeit vom 01.01.2017, mit € 729,00 festgesetzt.

→ Die Änderung Friedhofsgebührenordnung wurde einstimmig beschlossen. Ab 01.01.2017 kommen nachstehende Gebühren zur Anwendung:

Grabstellengebühren bei Erdgrabstellen (für 10 Jahre):	
für 2 Leichen und Urnen	€ 150,00
für 4 Leichen und Urnen	€ 270,00
Grabstellengebühren bei sonstigen Grabstellen (für 30 Jahre)	
Gruft für 3 Leichen und Urnen	€ 630,00
Gruft für 6 Leichen und Urnen	€ 1.050,00

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 640,00
Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 245,00
Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 1.010,00
Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 1.010,00

- Bei Erdgräbern mit Deckel erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 720,00
- Bei Bodenfrost und Schneelage wird ein Zuschlag in der Höhe von 15 % verrechnet
- Für das Tieferlegen von Särgen bei Erdgrabstellen ein Zuschlag vom € 155,00 verrechnet
- Bei Beerdigungen an Samstagen erhöht sich die jeweilige Gebühr um 30%, bei Beerdigungen an Sonn- und Feiertagen um 100%.
- Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze
- Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt € 42,00 pro Tag
- Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt € 42,00 pro Tag

→ Einstimmig beschlossen wurde die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe. Ab 01.01.2016 gelten folgende Abgabensätze:

• für Nutzhunde jährlich	€ 6,54 pro Hund
• für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich	€ 100,00 pro Hund
• für alle übrigen Hunde jährlich	€ 40,00 pro Hund

→ Die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wurde einstimmig genehmigt.

→ Die Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 erfolgte einstimmig.

→ Der Haushaltsvoranschlag 2017 mit folgenden Schlusssummen wurde einstimmig beschlossen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Voranschlag	€ 4.054.200,00	€ 4.054.200,00
Außerordentlicher Voranschlag	€ 543.900,00	€ 543.900,00
	€ 4.598.100,00	€ 4.598.100,00

VERANSTALTUNGSKALENDER

19.02.2017	15.00 Uhr	Kinderfaschingsfest im SchönkirchSaal veranstaltet von der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf
11.03.2017	15.00 Uhr	Tarockturnier im SchönkirchSaal veranstaltet vom SC Reyersdorf-Schönkirchen

Ärzte – Bereitschaftsdienst

Jänner 2017

01.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
06./07.	Dr. Helmut LEGAT	Gr. Schweinbarth	02289/2577
08.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
14./15	Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
21./22.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
28./29.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276

Februar 2017

04./05.	Dr. Helmut LEGAT	Gr. Schweinbarth	02289/2577
11./12.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
18./19.	Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
25./26.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276

März 2017

04./05.	Dr. Helmut LEGAT	Gr. Schweinbarth	02289/2577
11./12.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
18./19.	Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
25./26.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985

Raiffeisen
Regionalbank
Gänserndorf

**Es gibt viele Gründe,
Schönkirchen-
Reyersdorf
zu lieben.**

Wir sind einer davon.

Ein lebendiger Ort braucht Menschen mit Engagement. Und eine Bank mit Verantwortung. Und gemeinsam sind wir die Gemeinschaft, für die wir jeden Tag mehr geben. www.rrbg.at

**Wir sind immer für Sie da.
Am liebsten persönlich.**
Rosa Hofer und Birgit Hansi

Ihr Team der Raiffeisenbank - Tel. 02282/8338
Für Ihren Wunschtermin rufen Sie uns bitte an.

Ich wünsche Ihnen
eine **besinnliche Adventzeit** und
ein **gesegnetes Weihnachtsfest**
im Kreise Ihrer Familie!

Für das **neue Jahr 2017** viel **Gesundheit,**
Glück, Erfolg und alles **Gute!**



Herzliche Grüße Ihr

Handwritten signature of Helmut Zatloukal in black ink. The signature is cursive and stylized, with the first letters of the first and last names being prominent.

Helmut Zatloukal

Dankbarkeit ist das
Gedächtnis des Herzens!
(Josef Recla)

wustenrot

Direktor d. AD

Helmut Zatloukal

Geprüfter Finanzberater

Bausparkasse Wüstenrot AG

Mobil: 0664 - 3832114

helmut.zatloukal@wuestenrot.at

Privat: A-2243 Matzen, Josefsplatz 7

Mobil: 0664 - 3832114



QUELLFRISCH

Eines für alle Weiches Wasser für das Weinviertel

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad

EVN Wasser hat es sich zum Ziel gesetzt, dem weitverbreiteten Wunsch nach niedrigen Wasserhärten nachzukommen. „Der Vergleich mit Quellwasser muss heute nicht mehr gescheut werden“, ist sich EVN Wasser Geschäftsführer Mag. Paschinger sicher. So konnten durch die Inbetriebnahme der Naturfilteranlagen Drösing und Oberlebenbrunn im gesamten Bezirk Gansersdorf die Härtegrade auf 10 bis 12° dH reduziert werden. Hier wies das Wasser bisher einen Härtegehalt zwischen 24 und 30° dH auf – eine echte Herausforderung für Menschen und Geräte. Durch die Verwendung von sehr feinen Membranen können die Härtegrade rein mechanisch gesenkt werden.

Quellfrisches Trinkwasser ist in Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit. Der Härtegrad ist dabei ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Je höher der Wert an Kalzium und Magnesium im Wasser ist, desto härter ist das Wasser. Zu viel Kalk im

Wasser bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte, trockene Haut beim Duschen. Weiches Wasser bietet also entscheidende Vorteile!

Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Quellwasserqualität plant EVN Wasser in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in der Höhe von mehr als 50 Mio. Euro. Auch in Zwentendorf an der Zaya wird 2016 eine Naturfilteranlage errichtet werden.

EVN Wasser ist als 100%ige Tochtergesellschaft des Landesenergieversorgers EVN für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zuständig. Das Unternehmen ist das zweitgrößte Wasserversorgungsunternehmen in Österreich und versorgt heute vor allem den nordöstlichen Teil des Landesgebietes. 27 Millionen Kubikmeter Wasser fließen pro Jahr durch das 2.500 km lange Leitungsnetz.

Die Wasserwerte eines Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website www.evnwasser.at nachlesen.